

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.773.103

22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2021 unter der **Nr. 8461/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Studie: Klimawandel kommt uns teurer als gedacht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Ist Ihnen die im Artikel genannte Studie bekannt, wonach die Erderhitzung die Wirtschaft noch viel stärker bedrohen könnte als angenommen?*
- *Wenn ja, wie wird diese Studie in Ihrem Ressort beurteilt?*
- *Wenn nein, warum?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut einer neuen Studie weltweit in diesem Jahrhundert klimabedingt um etwa 37 Prozent sinken könnte?*
- *Wann ja, welche Maßnahmen werden Sie dagegen unternehmen?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn nein, werden Sie sich darüber informieren?*

Die in der Anfrage zitierte Studie „The social cost of carbon dioxide under climate-economy feedbacks and temperature variability“<sup>1</sup>, die Anfang September 2021 veröffentlicht wurde, ist meinem Ressort bekannt und wird auch als Quelle für faktenbasierte Entscheidungen herangezogen.

Die österreichische Bundesregierung ist sich im Klaren darüber, dass der Klimawandel zu hohen (sozialen) Kosten führt und führen wird, wenn nicht effizient gegengesteuert wird. Schon

---

<sup>1</sup> <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/ac1d0b#erlac1d0bs3>

jetzt lassen sich Versäumnisse aus vergangenen Jahren nicht mehr wirklich wettmachen, sondern nur mehr abmildern. Wir haben daher eine Aufholjagd im Klimaschutz gestartet. Dementsprechend ist Klimaneutralität 2040 ein zwingender Bestandteil des Regierungsprogramms. Eine wesentliche Rahmenvorgabe liefert die Klimalangfriststrategie 2050 (erstellt unter der Vorgängerregierung), die derzeit entsprechend dem neuen Zielhorizont überarbeitet wird.

Zu den Fragen 8 bis 15:

- *Was entgegen Sie den Ausführungen im Fortschrittsbericht des Umweltbundesamtes, wonach Maßnahmen zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels nur unzureichend umgesetzt werden?*
- *Inwiefern übernehmen Sie Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels nur unzureichend umgesetzt werden?*
- *Werden Sie nun Schritte einleiten, damit die Maßnahmen zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels schneller umgesetzt werden?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wieso erst jetzt?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Warum werden die Auswirkungen des Klimawandels in vielen Bereichen noch immer unzureichend berücksichtigt?*

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind die beiden tragenden Säulen der österreichischen Klimapolitik. Anpassung an den Klimawandel ist ein kontinuierlicher Prozess, der einer wiederkehrenden Überprüfung der gewählten Maßnahmen bedarf. Aus diesem Grund wird die österreichische Anpassungsstrategie in regelmäßigen Abständen evaluiert bzw. wird dargestellt, wie es um ihre Umsetzung steht. Der von Ihnen zitierte Fortschrittsbericht wurde vom Umweltbundesamt im Auftrag des BMK erstellt. Er wurde unter Einbeziehung aller relevanten Ministerien, der Länder, der Sozialpartner:innen und weiterer wesentlicher Akteur:innen erstellt und am 8.9.2021 von der Bundesregierung beschlossen. Am 5.10.21 wurde er auch von den Landesklimaschutzreferent:innen zur Kenntnis genommen. Der Bericht legt dar, was „Sache“ ist: Die Anpassung an den Klimawandel hat zwar allgemein an Dynamik gewonnen und die Umsetzung zeichnet sich durch eine zunehmende Professionalität aus. Die Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch deutlicher weiterer Handlungsbedarf besteht, insbesondere im Bereich des sogenannten Mainstreaming, also der prinzipiellen und systematischen Berücksichtigung von Aspekten der Anpassung in sämtlichen relevanten Bereichen auf Bundes-, Landes- und auf regionaler Ebene im jeweiligen Kompetenzbereich.

Als Klimaschutzministerin sehe ich es als meine Pflicht an, die Anpassung an den Klimawandel als zweite gleichrangige Säule der österreichischen Klimapolitik weiter zu forcieren, Maßnahmen in meinem Kompetenzbereich zügig umzusetzen und insgesamt in enger Kooperation mit den weiteren betroffenen Ressorts und Ländern die Klimaresilienz in Österreich zu stärken. Basis dafür sind die Handlungsempfehlungen der österreichischen Anpassungsstrategie. Gemeinsam mit den Ländern haben wir auch in den letzten Jahren wichtige Initiativen gestartet. Ein besonders bedeutsames Projekt setzen wir in Kooperation mit dem Klima- und Energie-

fonds um: das KLAR! Programm (KLAR: KlimawandelAnpassungsmodellRegionen). Regionen werden finanziell dabei unterstützt, sich frühzeitig und wissenschaftlich fundiert auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. Derzeit sind 601 Gemeinden mit rund 1.645.000 Einwohner:innen im KLAR! Programm mit dabei.

In vielen Bereichen werden die Auswirkungen des Klimawandels noch immer unzureichend berücksichtigt. Das liegt z.T. an der Komplexität des Themas, einer Querschnittsmaterie noch größerer Dimension als beim Klimaschutz per se, an einer manchmal noch zu sektoriell ausgerichteten Herangehensweise bei der Umsetzung und auch daran, dass da und dort noch das Bewusstsein für die immense Bedeutung des Themas fehlt und damit auch vielfach die entsprechenden Budgetmittel nicht zur Verfügung stehen, die es bei effizienter Umsetzung braucht. Um die Dringlichkeit der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes zu unterstreichen, haben wir auch entsprechende Forschungsprojekte beauftragt, die objektiv darstellen, welche Kosten auf Österreich zukommen, wenn wir in der Klimapolitik zu wenig engagiert unterwegs sind.

#### Zu den Fragen 16 bis 30:

- *Können Sie die Kritik an den Klima-Aussagen von Bundeskanzler a. D. Sebastian Kurz (ÖVP) im ORF-„Sommergespräch“ nachvollziehen?*
- *Wenn ja, wieso?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Haben Sie mit der Klimavolksbegehren-Initiatorin Katharina Rogenhofer gesprochen?*
- *Wenn ja, zu welchem Anlass?*
- *Wenn ja, wann jeweils?*
- *Wenn ja, was waren die genauen Gesprächsinhalte?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Beurteilt Ihr Ressort die inhaltlichen Forderungen von Katharina Rogenhofer bezüglich eines Klimaschutzgesetzes positiv bzw. umsetzbar?*
- *Wenn ja, wann sollte dieses Ihrer Meinung nach umgesetzt werden?*
- *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind in Ihrer Ressortverantwortung realisierbar?*
- *Wenn ja, wird die Bundesregierung ein dem Vorschlag entsprechendes Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen?*
- *Wenn ja, können Sie eine finanzielle Mehrbelastung durch das Klimaschutzgesetz für die Bevölkerung ausschließen?*
- *Wenn ja, können Sie ausschließen, dass es durch das Klimaschutzgesetz Kündigungen und Betriebsschließungen oder Betriebsverlagerungen geben wird?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Die österreichische Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm zur Klimaneutralität 2040 verpflichtet und möchte in Europa Vorreiter in der Klimapolitik werden. Dementsprechend hören wir jenen, die für mehr Klimaschutz eintreten, sehr genau zu. Dazu gehören auch die Proponent:innen des Klimavolksbegehrens. Katharina Rogenhofer hat als Mitinitiatorin des Klimavolksbegehrens u.a. im Jahr 2019 an einer Sitzung des Nationalen Klimaschutzkomitees teilgenommen. Sie wurde zudem im Rahmen einer Enquete des Nationalrats zum Klimavolksbegehren eingeladen, im Parlament eine Rede zu halten. Der Nationalrat hat sich im Rahmen der Enquete eingehend mit den Forderungen des Klimavolksbegehrens auseinandergesetzt und mit EntschlieÙung 160/E XXVII. GP vom 26.3.2021 auch zahlreiche dieser Forderungen

aufgegriffen und die Bundesregierung um Umsetzung ersucht. Ich werde diesem Ersuchen bestmöglich nachkommen und plane, einige Vorschläge auch in den Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz einfließen zu lassen. Das Klimaschutzgesetz soll als Rahmengesetz starke Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und wirksame Prozesse für die Klimapolitik in Österreich vorgeben. Das Gesetz wird als sogenanntes Selbstbindungsgesetz keine unmittelbaren Verpflichtungen für Rechtsunterworfenen entfalten. Ein Fachentwurf für ein neues Klimaschutzgesetz ist derzeit regierungsintern in Abstimmung.

Leonore Gewessler, BA

